

Hygiene-Plan:

6. Freejazzfestival SB, 29.9. bis 3.10. 2021

Veranstalter: FreeJazzSaar - Verein für zeitgenössische Musik e.V.

Unser Hygiene-Plan dient dem Schutz unserer Gäste ebenso wie unserem eigenen.

Er orientiert sich an der aktuell gültigen Verordnung der Regierung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und am „Rahmenkonzept zum Hygienemanagement bei Veranstaltungen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Im Einzelnen betrifft das die folgenden Regeln und Maßnahmen:

1. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände einzuhalten. Der Veranstalter stellt dies durch die u.g. Regelungen und einen „Bestuhlungsplan“ sicher.
2. Unsere Veranstaltungen sind „statische Veranstaltungen“, d.h. unsere Gäste sitzen auf fest zugewiesenen Plätzen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) bis zum zugewiesenen Platz und beim Verlassen desselben.
3. Die Sitzplätze sind so angeordnet,
 - dass auch beim Verlassen des Platzes der Mindestabstand eingehalten werden kann und
 - dass Personen aus gleichem Haushalt nebeneinander sitzen können, ohne die Abstandsregel zu anderen zu verletzen und
 - dass auch beim temporären Verlassen des Platzes der Mindestabstand gewährleistet bleiben kann: der Durchgang bleibt frei.
4. Der Zutritt zum Veranstaltungsraum erfolgt ausschließlich mit Voranmeldung per E-Mail, freie Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Außerdem muß entweder ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest, ein Impf- oder ein Gesundheitsnachweis vorgelegt werden.
5. Jeder Gast muss die Kontaktverfolgung ermöglichen (Angabe von Name, Anschrift, E-Mail oder Telefon). Die Daten werden entsprechend DSGVO behandelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
6. Der Einlass zu einem Folgekonzert erfolgt erst, wenn die Gäste des vorherigen Konzerts den Veranstaltungsort inkl. Außenbereich verlassen haben, damit der Mindestabstand gewahrt und die Desinfektion der Räume erfolgen kann.
7. Vor und nach jedem Konzert wird gelüftet und desinfiziert, daher ist der Einlass erst kurz vor Beginn des Konzerts möglich.
8. Im Eingangs-, Backstage-, Gastronomie- und WC-Bereich steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.
9. Bei der Darreichung von Speisen und Getränken finden die entspr. Regelungen für Gastronomiebetriebe Anwendung; es wird u.a. sicher gestellt, dass Gläser und Geschirr maschinell bei mind. 60 ° C gespült werden.

gez. Stefan Winkler

1. Vorsitzender „FreeJazzSaar - Verein für zeitgenössische Musik e.V.“

<http://freejazzsaar.de/>